Industrie- und Handelskammer

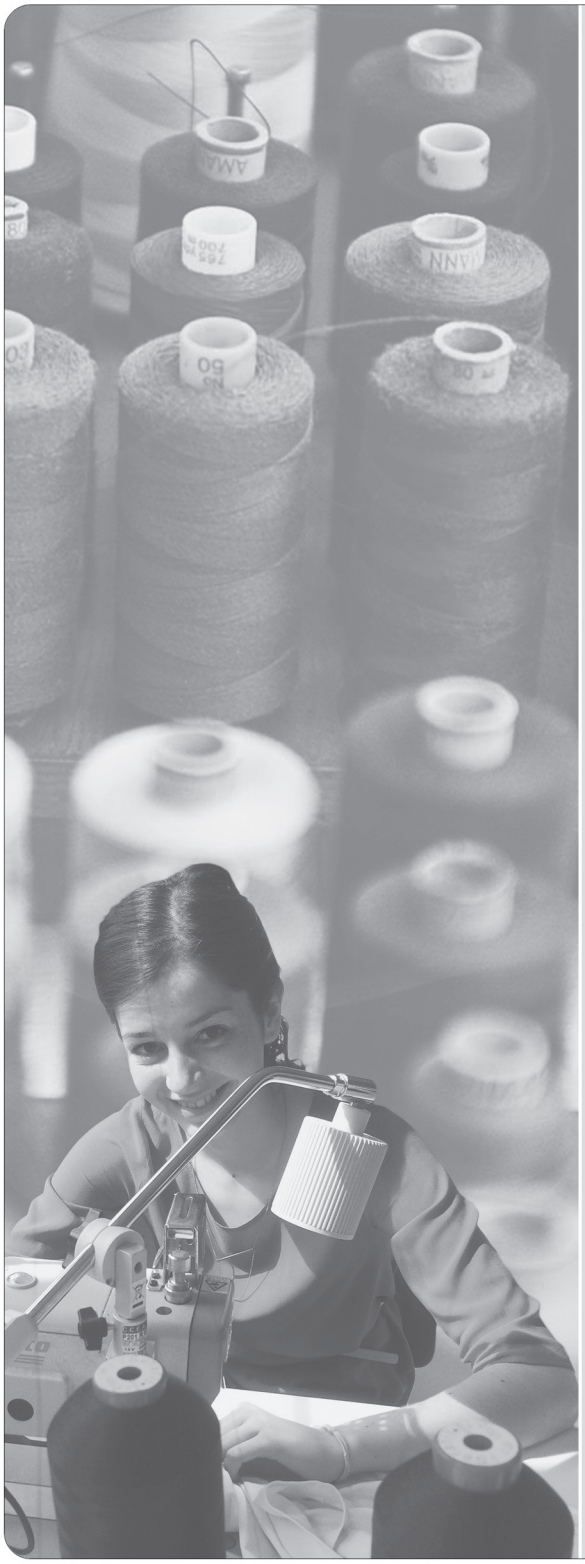

Abschlussprüfung

Textil- und Modenäher/-in

Berufs-Nr.
4486

Prüfungsbereich Fertigungstechniken

Hinweise für die Prüfung

ab 2022

Ausgabe 2024

IHK
PAL - Prüfungsaufgaben- und Lehrmittelentwicklungsstelle
IHK Region Stuttgart

© 2024, IHK Region Stuttgart, alle Rechte vorbehalten

1 Prüfungsaufgabensatz

Der Prüfungsaufgabensatz für die praktische Abschlussprüfung besteht aus folgenden Unterlagen:

1.1 Allgemeine Unterlagen

1.1.1	Hinweise für die Prüfung (sind im vorliegenden Heft zusammengefasst)	online
1.1.2	Bereitstellungsliste für den Ausbildungsbetrieb	online (Druckexemplar gelb)
1.1.3	Standardbereitstellungsliste für den Prüfungsbetrieb	online (Druckexemplar blau)
1.1.4	Stellungnahme des Prüfungsausschusses (Zugangsdaten erhalten Sie über Ihre zuständige Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer)	Onlineformular

1.2 Prüfungsbereich Fertigungstechniken

1.2.1	Prüfungsunterlagen	
	– Prüfungsaufgaben-Beschreibung	weiß
	– Prüfprotokoll Arbeitsaufgabe 1	weiß
	– Prüfprotokoll Arbeitsaufgabe 2	weiß
1.2.2	Bewertungsbogen situatives Fachgespräch	rot
1.2.3	Bewertungsbogen Dokumentation/Durchführung	rot
1.2.4	Bewertungsbogen Fertigungstechniken	rot
1.2.5	Gesamtbewertungsbogen	rot

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.
Beispielhafte Hinweise auf bestimmte Produkte erfolgen ausschließlich zum Veranschaulichen der Produktanforderung beziehungsweise zum Verständnis der jeweiligen Prüfungsaufgabe. Diese Hinweise haben keinen bindenden Produktcharakter.

2 Allgemein

Die Abschlussprüfung Textil- und Modenäher/-in besteht aus folgenden Prüfungsbereichen:

Textil- und Modenäher/-in
Abschlussprüfung

Prüfungsbereich Fertigungstechniken

Arbeitsaufgabe 1
Zuschneiden und Kennzeichnen von Teilen

Arbeitsaufgabe 2
Fügen von Teilen, Bügeln, Kontrollieren

Prüfungszeit: insgesamt 8 h

inkl. Dokumentation
und zweier situativer Fachgespräche
von insgesamt höchstens 15 min

Gewichtung: 60 %

Prüfungsbereich Planung und Fertigung
Schriftliche Aufgaben

Prüfungszeit: insgesamt 120 min
Gewichtung: 30 %

Teil A

25 gebundene Aufgaben

Gewichtung: 25 %
Richtzeit: 30 min

Teil B

1 Projekt mit 10 ungebundenen Aufgaben

Gewichtung: 75 %
Richtzeit: 90 min

Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde

Schriftliche Aufgaben

35 gebundene Aufgaben
(5 Aufgaben zur Abwahl)

2 ungebundene Aufgaben
(1 Aufgabe zur Abwahl)

Gewichtung: 10 %
Prüfungszeit: 60 min

2.1 Hinweise zum Prüfungsbereich Fertigungstechniken

Information und Planung Gewichtung: 10 %	• Aufträge erfassen und technische Unterlagen anwenden • Skizzen und Fachzeichnungen erstellen und anwenden • Arbeitsschritte festlegen • Werk- und Hilfsstoffe auswählen • Werkstoffe, Hilfsstoffe, Zubehör und Zutaten anhand der Stückliste und der Modellbeschreibung kontrollieren • Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen auswählen
Durchführung Gewichtung: 70 %	• Teile zuschneiden, kennzeichnen und Legetechniken unterscheiden • Schnittlagebilder erstellen • Teile zusammennähen sowie Schweiß- oder Klebetechniken anwenden • Bügel- und Fixiertechniken anwenden • Bekleidungsartikel oder sonstige textile Artikel in unterschiedlichen Ausführungs- und Verarbeitungstechniken fertigen • Maßnahmen zur Arbeitsorganisation, zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit, zum Umweltschutz, zur Kundenorientierung, zur Wirtschaftlichkeit und zur Qualitätssicherung berücksichtigen • fachliche Hintergründe aufzeigen sowie die Vorgehensweise bei der Durchführung der Arbeitsaufgaben begründen
Kontrolle Gewichtung: 10 %	• Bekleidungsartikel oder sonstige textile Artikel kontrollieren und die Ergebnisse dokumentieren
Situative Fachgespräche Gewichtung: 10 %	

2.2 Vorbereitungen

Rechtzeitig vor der Prüfung ist die Wahl des Bekleidungsartikels oder sonstigen textilen Artikels dem Prüfungsbetrieb mitzuteilen sowie die Bereitstellungsliste mit dem Prüfungsbetrieb abzustimmen.

2.2.1 Vorbereitungen durch den Ausbildungsbetrieb

Vom Ausbildungsbetrieb sind die in der Bereitstellungsliste für den Ausbildungsbetrieb aufgeführten Werkzeuge, Hilfs- und Prüfmittel bereitzustellen. Entsprechend dem ausgewählten Bekleidungsartikel oder sonstigen textilen Artikel sind dem Prüfungsausschuss vom Ausbildungsbetrieb ein vollständig ausgefüllter Arbeitsplan, eine Modellbeschreibung, eine Schnittteileliste sowie eine Stückliste bereitzustellen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Arbeitskleidung den Vorschriften nach DGUV entsprechen muss. Entspricht die Arbeitskleidung nicht den Vorschriften nach DGUV, dann ist die Teilnahme an der Prüfung nicht zulässig.

2.2.2 Vorbereitungen durch den Prüfungsbetrieb

Vom Prüfungsbetrieb sind die in der Bereitstellungsliste für den Prüfungsbetrieb aufgeführten Betriebs- und Arbeitsmittel bereitzustellen.

Zudem ist gegebenenfalls vor der Prüfung eine Sicherheitsunterweisung in die örtlichen Gegebenheiten durchzuführen.

2.3 Durchführung der Arbeitsaufgaben

2.3.1 Aufgabenstellung

Der Prüfling hat in einer **Vorgabezeit** von **8 Stunden zwei Arbeitsaufgaben** zu bearbeiten. Diese sind in die Arbeitsphasen Information und Planung, Durchführung und Kontrolle gegliedert.
Der Prüfling führt die jeweils geforderten Aufgaben zu den Arbeitsphasen Information und Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle durch und dokumentiert dies in den betrieblichen Unterlagen (Schnittteileliste, Stückliste, Arbeitsplan) und in den Prüfprotokollen (Blatt 1 von 2 und Blatt 2 von 2 der Prüfungsunterlagen).

Für die Bearbeitung der Arbeitsaufgaben sind dem Prüfling vom Ausbildungsbetrieb am Prüfungstag folgende Unterlagen auszuhändigen:

für Arbeitsaufgabe 1:

- Modellbeschreibung und/oder Vorgabemuster des ausgewählten Bekleidungsartikels/textilen Artikels
- 4 bis 5 Schnittschablonen aus dem Schnittsatz des ausgewählten Bekleidungsartikels oder textilen Artikels, die nach folgenden Kriterien vom Ausbildungsbetrieb ausgewählt sind:
  - Insgesamt mindestens zwei Schnittkanten mit bogigem Verlauf.
  - Jedes Schnittteil muss Markierungen enthalten.
  - Mindestens ein Teil muss paarig geschnitten werden.
- Betriebsübliche Zuschnittanweisung
- Geeignete textile Fläche

für Arbeitsaufgabe 2:

- Modellbeschreibung und/oder Vorgabemuster des ausgewählten Bekleidungsartikels/textilen Artikels
- Schnittteileliste
- Stückliste
- Arbeitsplan, **unvollständig** ausgefüllt (vier bis sechs aufeinanderfolgende Arbeitsschritte mit den zu verwendenden Betriebsmitteln/Arbeitsmitteln fehlend) für den Prüfling
- Eingerichtete Schnittteile für die Arbeitsaufgabe 2 und eventuell Schablonen
- Zutaten

2.3.2 Durchführungsphase

Der Prüfling hat die Arbeitsaufgaben nach den Vorgaben der„Prüfungsaufgaben-Beschreibung“ selbstständig durchzuführen.

Der Prüfling hat nach den betrieblichen Unterlagen vier bis fünf Teile, entsprechend der betrieblichen Zuschnittanweisung, aus dem vollständigen Schnittsatz zuzuschneiden und Zwischenkontrollen durchzuführen sowie den gewählten Bekleidungsartikel oder sonstigen textilen Artikel zu fertigen.

2.3.3 Kontrolle

Der Prüfling hat beim Zuschnitt und beim Fertigen des gewählten Artikels Zwischenkontrollen vorzunehmen und diese in den Prüfprotokollen der Arbeitsaufgaben 1 und 2 festzuhalten.

2.3.4 Situative Fachgespräche

Innerhalb der Vorgabezeit für die zwei Arbeitsaufgaben sind prüfungsbegleitend **zwei situative Fachgespräche in insgesamt 15 Minuten** zu führen und anschließend vom Prüfungsausschuss auf dem „Bewertungsbogen situatives Fachgespräch Arbeitsaufgabe 1“ und auf dem „Bewertungsbogen situatives Fachgespräch Arbeitsaufgabe 2“ (Blatt 1 von 4) zu notieren und zu bewerten.

„Das Situative Fachgespräch bezieht sich auf Situationen während der Durchführung einer Arbeitsaufgabe oder einer Arbeitsprobe und unterstützt deren Bewertung; es hat keine eigenen Prüfungsanforderungen und erhält daher auch keine gesonderte Gewichtung.

Es werden Fachfragen, fachliche Sachverhalte und Vorgehensweisen sowie Probleme und Lösungen erörtert. Es findet während der Durchführung der Arbeitsaufgabe oder Arbeitsprobe statt; es kann in mehreren Gesprächsphasen durchgeführt werden. Bewertet werden

– methodisches Vorgehen und Lösungswege und/oder
– Verständnis für Hintergründe und Zusammenhänge.“

(Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zur Struktur und Gestaltung von Ausbildungsordnungen – Prüfungsanforderungen, 12.12.2013)

Das situative Fachgespräch sollte dann geführt werden, wenn offensichtlich ist, dass der Prüfling einen gewissen Fortschritt erreicht hat. Er darf in seinem Arbeitsablauf nicht unterbrochen werden. In den situativen Fachgesprächen können beispielhaft Fragen zu folgenden Themengebieten gestellt werden:

Arbeitsphase	**Arbeitsaufgabe 1**	**Arbeitsaufgabe 2**
1. Information	Nennen der notwendigen Informationen	Analyse der Modellbeschreibung Kontrolle der bereitgestellten Teile auf Vollständigkeit Wahl alternativer Werkstoffe Maßnahmen bei Unvollständigkeit
2. Planung	Umsetzung der Informationen Alternative Legetechniken Voraussetzungen für die Alternativen	Vervollständigung des Arbeitsplans, Arbeits-/Betriebsmittel Wahl alternativen Zubehörs Maßnahmen bei Unvollständigkeit des Arbeitsplans
3. Durchführung	Art der Schablonenbefestigung Ablauf des Zuschnitts/Einrichtens Merkmale der Markierung/ Etikettierung	Arbeitsschritte beim Fügen der Teile, Bügeln, Klebe- und Schweißarbeiten
4. Kontrolle	Art der durchgeführten Kontrollen	Art der durchgeführten Kontrolle/Maßnahmen bei Unvollständigkeit

Prüflinge, die die Arbeitsaufgaben nicht fertiggestellt haben, müssen trotzdem an den situativen Fachgesprächen teilnehmen.

2.3.5 Abgabe der Unterlagen

Nach Ablauf der Vorgabezeit übergibt der Prüfling alle Unterlagen und die gefertigten Arbeitsaufgaben der Prüfungsaufsicht. Dabei muss die Prüfungsaufsicht sicherstellen, dass die Arbeitsblätter und die gefertigten Arbeitsaufgaben mit einer Prüflingsnummer versehen sind.

2.4 Bewertung

Die Bewertung der

- Zwischenkontrollen des Prüflings (Prüfprotokoll Arbeitsaufgabe 1 und Arbeitsaufgabe 2) erfolgt auf den **Prüfprotokollen „Zwischenkontrolle des Prüflings**“ (Blatt 1 von 2 und Blatt 2 von 2). Die Ergebnisse werden in den Bewertungsbogen (Blatt 3 von 4) unter „Kontrolle – Prüfprotokoll Arbeitsaufgabe 1“ und „Kontrolle – Prüfprotokoll Arbeitsaufgabe 2“ (K1 und K2) und anschließend in den Gesamtbewertungsbogen (Blatt 4 von 4) übertragen.
- Dokumentation des Prüflings (Kontrolle/Ergänzung der betrieblichen Unterlagen) erfolgt auf dem **Bewertungsbogen Dokumentation** (Blatt 2 von 4, Seite -1-(2)). Die Ergebnisse werden in den Bewertungsbogen (Blatt 3 von 4) unter „Information und Planung – Dokumentation“ (A1) und anschließend in den Gesamtbewertungsbogen (Blatt 4 von 4) übertragen.
- Arbeitsweise und Sichtkontrolle erfolgt auf dem **Bewertungsbogen Durchführung** (Blatt 2 von 4, S. -2-(2)). Die Ergebnisse werden in den Bewertungsbogen (Blatt 3 von 4) unter „Durchführung – Arbeitsaufgabe 1 und Arbeitsaufgabe 2“ (D1 und D2) und anschließend in den Gesamtbewertungsbogen (Blatt 4 von 4) übertragen.
- situativen Fachgespräche erfolgt auf dem **Bewertungsbogen situatives Fachgespräch Arbeitsaufgabe 1** (Blatt 1 von 4, S. -1-(2)) und dem **Bewertungsbogen situatives Fachgespräch Arbeitsaufgabe 2** (Blatt 1 von 4, S. -2-(2)).

Die Fachgespräche können in verschiedenen Prüfungsthemenbereichen durchgeführt werden. Für jeden Themenbereich vergibt der Prüfungsausschuss Bewertungspunkte (10 bis 0 pro Frage).

Diese Bewertungspunkte werden pro Fachgespräch addiert und durch die Anzahl der Fragen dividiert.

Das Ergebnis wird in den Bewertungsbogen (Blatt 3 von 4) unter „Situative Fachgespräche – Arbeitsaufgabe 1 und Arbeitsaufgabe 2“ (G1 und G2) und anschließend in den Gesamtbewertungsbogen (Blatt 4 von 4) übertragen.

Für die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen empfiehlt der PAL-Fachausschuss die folgenden Bewertungsschlüssel:

- Objektiv bewertbar: 10 oder 0 Punkte
- Subjektiv bewertbar: 10 bis 0 Punkte (10 – 9 – 8 – 7 – 6 – 5 – 4 – 3 – 2 – 1 – 0 Punkte)

Treten bei Ergebnisberechnungen Dezimalergebnisse auf, sind diese mit zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet einzutragen.

Der PAL-Fachausschuss empfiehlt, die Prüfungsleistungen, basierend auf dem in § 24 Musterprüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) vom März 2007 (geändert im August 2022) definierten 100-Punkte-Schlüssel umgerechnet auf den vorgeschlagenen 10-Punkte-Schlüssel, wie folgt zu bewerten:

10	Eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
9	Eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
8	Eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
7	
6	Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
5	
4	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
3	
2	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen **oder** keine Prüfungsleistung erbracht
1	
0	

Bewertung der Zwischenkontrolle des Prüflings

Für die Bewertung des Prüfprotokolls ist ausschließlich von Bedeutung, dass der Prüfling die in der Tabelle angegebenen Kriterien richtig beurteilt hat, unabhängig davon, ob die Zuschnittaufgabe maßhaltig, formgetreu usw. ausgeführt wurde.

Der Prüfling erhält nur dann 10 Punkte, wenn das Merkmal von ihm eingetragen wurde und die Beurteilung des Prüflings mit der Beurteilung des Prüfers übereinstimmt.

Punkte für den Grad der Übereinstimmung:	
Übereinstimmung	≙ 10 Punkte
keine Übereinstimmung	≙ 0 Punkte

Die Bewertung der bei der Herstellung der Arbeitsaufgaben erbrachten Prüfungsleistungen bedarf keiner weiteren Erläuterungen, sie ergibt sich aus dem Bewertungsbogen (Blatt 2 von 4).